Infoblatt Schulversäumnisse (Teilzeit)



Informationen Schulversäumnisse (Teilzeit) ab SJ 25-26

Alle Lernenden (auch volljährig) sind verpflichtet, den Unterricht und schulische Veranstaltungen zu besuchen.

1. Entschuldigungen bei Krankheit und anderen nicht vorhersehbaren Unterrichtsversäumnissen

Wann?	Am ersten Fehltag	
Wer?	Minderjährige:	
	Erziehungsberechtigte oder betriebliche Ansprechpartner	
	Volljährige: Von diesen selbst	
Wie? ¹	E-Mail an Klassenlehrkraft <u>und</u> betriebliche Ansprechpartner	
	Vor- und Nachname	
	Voi - und Nacimanic	
	Klassenbezeichnung	
Welche Infos?		

Erfolgt die Krankmeldung nicht nach diesen Anforderungen, ist die Fehlzeit unentschuldigt.

2. Erkrankung während des Schultages

Erkrankt ein Lernender während des Schultages, meldet er sich bei der Lehrkraft der aktuellen oder der nächsten Unterrichtsstunde ab.

Bei minderjährigen Lernenden entscheidet die Lehrkraft, ob die Einwilligung der Eltern eingeholt werden muss, bevor nach Hause entlassen wird.

3. Zuspätkommen

Wer zu spät zum Unterricht kommt, füllt vor Betreten des Unterrichtsraums das Formular für Zuspätkommende aus. Die Formulare gibt es rechts neben der Tür zum Sekretariat. Falls es dort nicht zu finden ist, muss im Sekretariat danach gefragt werden. Das ausgefüllte Formular wird beim Betreten des Unterrichtsraums störungsfrei der Fachlehrkraft übergeben.

4. Befreiungen

In besonders begründeten Ausnahmefällen können Lernende von der Teilnahme in einzelnen Fächern vorübergehend, dauernd ganz oder teilweise befreit werden. Über die Befreiung von einzelnen Stunden entscheidet die Fachlehrkraft, ansonsten die Klassen- oder die Schulleitung.

¹ Wird eine **Prüfung** (nicht Klassenarbeit) verpasst, muss zusätzlich am ersten Fehltag ein **ärztliches Attest** für die Fehlzeit bei der Klassenlehrkraft abgegeben werden.

Infoblatt Schulversäumnisse (Teilzeit)



5. Beurlaubungen

Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. Der Antrag ist **mindestens 1 Woche vor Beginn der Beurlaubung** vom Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Lernenden von diesen selbst zu stellen.

Beurlaubungs- gründe	Ehrenamt, religiöse Feiertage etc. (s. §4 der Schulbesuchsverordnung) Beurlaubung aus betrieblichen Gründen, wie Notlage/ Pflichtlehrgänge etc. (s. §5 der Schulbesuchsverordnung) – Genehmigung nur durch Abteilungsleitung	
Wann?	Mindestens 1 Woche vor Beginn der beantragten Beurlaubung	
Wer?	von diesen selbst und betriebliche Ansprechpartner	
Wie?	Antrag auf Beurlaubung (Formular auf Homepage) https://gws-loerrach.de/downloads	

Zuständig für Beurlaubungen

- für einzelne Stunden oder einen bzw. zwei Tage ist die Klassenlehrkraft (Ausnahme §5)
- von mehr als zwei Tagen ist die Schulleitung

Im letzten Schulhalbjahr vor der schulischen Abschlussprüfung ist eine Beurlaubung aus betrieblichen Gründen nicht zulässig.

Jede nicht ordentlich entschuldigte Abwesenheit gilt als unentschuldigt.

6. Folgen bei unentschuldigtem/häufigem/langem Fehlen

- Bei unentschuldigtem Fehlen (auch bei Nichteinhalten der genannten Regeln und Fristen) muss laut Notenbildungsverordnung eine verpasste schriftliche oder mündliche Leistungsüberprüfung mit der Note "ungenügend" (= Note 6/ 0 NP) gewertet werden.
- Unentschuldigtes Fehlen (auch bei Nichteinhalten der genannten Regeln und Fristen) und Zuspätkommen ohne zwingenden Grund kann zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen führen.
- Bei auffallend häufigen Erkrankungen kann die Schulleitung eine Attestpflicht aussprechen.
- Bei langer Krankheitsdauer kann die Schulleitung die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangen.
- Die Notenbildungsverordnung erlaubt in Zeugnissen und Halbjahresinformationen Aussagen zu häufigen Fehlzeiten.
- In bestimmten Fällen besteht die Möglichkeit der Einleitung eines Bußgeldverfahrens.

Stand: 09/2025

Infoblatt Schulversäumnisse (Teilzeit)



Ich habe die Informationen über die Regelung zu Schulversäumnissen an der GWS Lörrach zur Kenntnis genommen.

Schüler/in:	
Klasse, Datum, Unterschrift	Vor- und Nachname in Druckschrift
und Elternteil (bei Minderjährigkeit):	
Datum, Unterschrift	Vor- und Nachname in Druckschrift